



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



ÜBERGANG IN DIE JAHRGANGSSTUFE 7 AN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN ZUM SCHULJAHR 2026/2027

Informationen für die Eltern



- 01 DER WEG AN DIE WEITERFÜHRENDE SCHULE**
- 02 DIE FÖRDERPROGNOSE**
- 03 DER PROBEUNTERRICHT**
- 04 DIE SCHULPLATZVERGABE**
- 05 WEITERFÜHRENDE SCHULARTEN**



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



01

DER WEG AN DIE WEITERFÜHRENDE SCHULE

ZEITLEISTE PROBEUNTERRICHT UND ANMELDUNG

PU - Probeunterricht
GS - Grundschule

Bis 24.01.2026

Beratungs-
gespräch in der GS

Bis 10.02.2026

Anmeldung für PU
durch Eltern an GS

30.01.2026

Zeugnisübergabe 6.1,
Anmeldeformular,
Förderprognose und
Anmeldebogen PU

20.02.2026 ab 8: 30 Uhr

Durchführung PU an einem
Gymnasium in Ihrem
Schulbezirk (Schulstandort)

ZEITLEISTE PROBEUNTERRICHT UND ANMELDUNG



(* Daten vorbehaltlich der Schlusszeichnung der Verwaltungsvorschrift zum Übergang 7)

DIE ANMELDUNG

Mit dem Halbjahreszeugnis 6.1 erhalten Sie auch eine Förderprognose für Ihr Kind und das Anmeldeformular (mit Hologramm) für die gewünschte weiterführende Schule sowie das Anmeldeformular für den Probeunterricht am Gymnasium.

➔ In der Zeit vom **5. bis 12. März 2026** melden Sie Ihr Kind bei der von Ihnen bevorzugten Schule (Erstwunschschule) an.

DIE ANMELDUNG

Die Förderprognose der Grundschule, das Zeugnis aus 6.1 und das ausgefüllte Anmeldeformular (mit Hologramm) legen Sie bei der Anmeldung in Ihrer Erstwunschschule im Original vor.

Auf dem Anmeldeformular benennen Sie **drei** Wunschschulen. Falls Ihre Erstwunschschule Ihr Kind nicht aufnehmen kann, soll es möglichst bei Ihrer Zweit- oder Drittwunschschule berücksichtigt werden. Dazu gibt es ein klar geregeltes Auswahlverfahren (Folien Nr. 29-30).



02

DIE FÖRDERPROGNOSE

Förderprognose

zum Übergang in die Sekundarstufe I

[§ 56 Schulgesetz vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26) in Verbindung mit § 24 Grundschulverordnung vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 16), jeweils in der aktuell geltenden Fassung]

Angaben zur Person

Vor- und Zunamen der Schülerin/des Schülers	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers	geboren am	Klasse
	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> ohne Eintrag		

Beratungsgespräch zum weiteren Schulbesuch

Datum des Gesprächs	teilnehmende Lehrkraft	teilnehmende Erziehungsberechtigte
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____ hat am Gespräch teilgenommen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
(Vorname des Schülers/der Schülerin)		
Anmerkungen (z. B. Gesprächsteilnahme Dritter, konkreter Schulwunsch, bestimmte Profile):		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Gesprächsangebot vom <input type="checkbox"/> wurde nicht wahrgenommen.		
<input type="checkbox"/> Das Formular zur Anmeldung zum Probeunterricht an Gymnasien wurde ausgegeben.		

Leistungen

Für die Eignung für das Gymnasium gemäß § 56 Absatz 3 Schulgesetz wird die Notensumme der Zeugnisnoten am Ende der Jahrgangsstufe 5 und den im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6 in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache ausgewiesen (nachfolgend Nr. 1). Überschreitet die Notensumme den **Zahlenwert 14** und wird in einem **Probeunterricht** nicht die Eignung nachgewiesen, ist die Aufnahme in einem Gymnasium nicht möglich. Zusätzlich wird die Durchschnittsnote für die Bildung einer Rangfolge bei Übernachfrage gemäß § 6 Sek I-VO errechnet und ausgewiesen (nachfolgend Nr. 2). Die Durchschnittsnote wird nicht (auf)gerundet, d. h. der Wert 1,29 wird zu 1,2.

Pflichtbemerkungen

Die Schülerin/Der Schüler hat im Schuljahr 2026/2027 sonderpädagogischen Förderbedarf

Lernen Geistige Entwicklung.

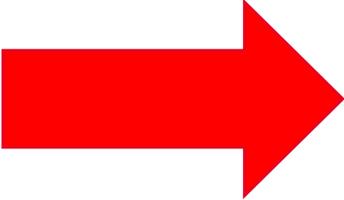
Es wurde Notenschutz in dem Fach/den Fächern _____ gewährt.

So sieht das
Formular zur
Förderprognose
aus!

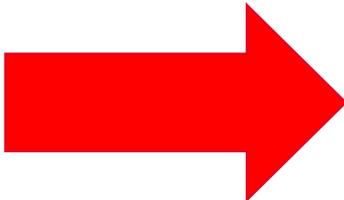
(Blatt 1)

DIE FÖRDERPROGNOSE

1: Feststellung der Eignung für das Gymnasium



Notensumme der Fächer Mathematik, Deutsch und 1. Fremdsprache aus **5.2** und **6.1** ≤ 14



Übersteigt die Notensumme die Ziffer 14 oder **fehlt** eine der 6 Noten (o.B.) auf dem Zeugnis
-> freiwilliger Probeunterricht, wenn Eignung für das Gymnasium festgestellt werden soll.

1: Feststellung der Eignung für das Gymnasium

Fach	Jg. 5, 2. Hj		Jg. 6, 1. Hj		Ergebnis
Deutsch		+		=	0
1. Fremdsprache		+		=	0
Mathematik		+		=	0
Notensumme 1:					0

Formular zur
Förderprognose
(Blatt 1)

1: Feststellung der Eignung für das Gymnasium

Beispiel: Notensumme unter 14

Fach	Zeugnisnoten 5. Klasse 2. Halbjahr	Zeugnisnoten 6. Klasse 1. Halbjahr	Summe
Deutsch	2	+	3 = 5
Mathematik	2	+	1 = 3
1. Fremdsprache	3	+	2 = 5
Notensumme			13

1: Feststellung der Eignung für das Gymnasium

Beispiel: Notensumme über 14

Fach	Zeugnisnoten 5. Klasse 2. Halbjahr		Zeugnisnoten 6. Klasse 1. Halbjahr		Summe
Deutsch	3	+	3	=	6
Mathematik	2	+	2	=	4
1. Fremdsprache	4	+	3	=	7
Notensumme					17

1: Feststellung der Eignung für das Gymnasium

Empfohlene Schulart laut Eignungsfeststellung

	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule (ISS) und Gemeinschaftsschule
Bis Notensumme 14	x	x
Ab Notensumme 15	Anmeldung nur nach bestandenem Probeunterricht	x

1: Feststellung der Eignung für das Gymnasium

Formular zur
Förderprognose
(Blatt 2)

- Die Notensumme wird nur aus den Noten des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 6 gebildet.
- Die Eignung für das Gymnasium wird hiermit festgestellt. Eine Anmeldung am Gymnasium, an der Integrierten Sekundarschule oder der Gemeinschaftsschule ist möglich.
- Die Eignung für das Gymnasium wird hiermit nicht festgestellt. Ohne Nachweis einer Eignung durch Teilnahme an einem Probeunterricht ist eine Anmeldung ausschließlich an einer Integrierten Sekundarschule oder einer Gemeinschaftsschule möglich.

In den folgenden Fällen wird die Notensumme nur aus dem Zeugnis des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 6 gebildet:

- Schülerinnen und Schüler, die erst seit Jahrgangsstufe 6 eine Berliner Schule besuchen.
- Schülerinnen und Schüler, die als Rückläufer von Gymnasien zum Beginn der Jahrgangsstufe 6 an die Grundschule zurückgekehrt sind.
- Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen, deren Erziehungsberechtigte einen Schulwechsel beantragen und die in Jahrgangsstufe 5 keine Notenzeugnisse erhalten haben.

In den folgenden Fällen wird die Notensumme nur aus dem Zeugnis des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 6 gebildet:

- Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache, die zuletzt im zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 5 ganz oder überwiegend verbal beurteilt wurden.

Weitere Informationen finden Sie hier:



2: Durchschnittsnote zur Auswahl bei Übernachtfrage an Gymnasien u. Integrierten Sekundarschulen zur Bildung eines Rankings

Deutsch	2	·	(+) =	0
1. Fremdsprache	2	·	(+) =	0
Mathematik	2	·	(+) =	0
Naturwissenschaften	2	·	(+) =	0
Gesellschaftswissenschaften	2	·	(+) =	0
Kunst	1	·	(+) =	0
Musik	1	·	(+) =	0
Sport	1	·	(+) =	0
	1	·	(+) =	0
	1	·	(+) =	0
Notensumme 2 :								

Divisor

1

=

Notendurchschnitt:
0,0

Formular zur
Förderprognose
(Blatt 2)

2: Durchschnittsnote zur Auswahl bei Übernachtfrage an Gymnasien und Integrierten Sekundarschulen



Bei der Berechnung der Durchschnittsnote werden **alle Fächer** aus **5.2** und **6.1** berücksichtigt. Die **Noten aller Fächer** werden für beide Halbjahre **addiert**. Dabei werden die Noten der Fächer **Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, Naturwissenschaften** und **Gesellschaftswissenschaften** **doppelt** gezählt. Anschließend wird die **Notensumme** durch die **Anzahl** der berücksichtigten Noten **dividiert**.

2: Durchschnittsnote zur Auswahl bei Übernachtfrage an Gymnasien und Integrierten Sekundarschulen



Liegt nur ein Notenzeugnis aus 6.1 vor, wird nur dieses berücksichtigt (Folien Nr. 16-17). Bei der Berechnung der Durchschnittsnote werden die Noten **aller** Fächer aus dem Halbjahr **6.1 addiert**. Dabei werden die Noten der Fächer **Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften doppelt** gezählt. Anschließend wird die **Notensumme durch die Anzahl** der berücksichtigten Noten **dividiert**.

2: Durchschnittsnote zur Auswahl bei Übernachtfrage an Gymnasien und Integrierten Sekundarschulen



Bitte beachten Sie, dass bei der Bildung einer Rangliste zur Schulplatzvergabe bei Übernachtfrage an einer weiterführenden Schule fast immer die Durchschnittsnote herangezogen wird. Die Schulen können jedoch auch andere Kriterien festlegen. Hierüber können Sie sich, z. B. im Rahmen der Informationsveranstaltungen oder an den „Tagen der offenen Tür“, an diesen Schulen informieren.

2: Beispiel für die Berechnung der Durchschnittsnoten

Fach	5. Klasse 2. Halbjahr		6. Klasse 1. Halbjahr		Summe Zeugnisnoten
Deutsch	3	x2 +	3	x2	= 12
Mathematik	2	x2 +	2	x2	= 8
Englisch	4	x2 +	3	x2	= 14
Naturwissenschaften	2	x2 +	1	x2	= 6
Gesellschaftswissenschaften	3	x2 +	3	x2	= 12
Kunst	2	+	2		= 4
Musik	3	+	3		= 6
Sport	3	+	2		= 5
	13 Noten		13 Noten		<u>67</u>

Die Durchschnittsnote ergibt sich, indem die Summe der Zeugnisnoten beider Schuljahre durch die Anzahl der Noten geteilt wird:

$$67 : (13 + 13) = \underline{\underline{2,5}}$$

Kompetenzen, Lernentwicklung, Begabungen, Neigungen, weitere Bemerkungen

Über die bereits dokumentierten fachlichen Leistungen hinaus können Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen der Schülerin oder des Schülers stichwortartig dargestellt werden.

Datum Unterschrift der Schulleiterin/ des Schulleiters Unterschrift der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers

Neben der Durchschnittsnote stehen gemäß § 6 Sek I-VO für Gymnasien und Integrierte Sekundarschulen noch weitere Kriterien zur Auswahl bei Übernachfrage zur Verfügung. Über die Anwendung und weitere Ausgestaltung entscheidet die Schulkonferenz der Schulen.





03

DER PROBEUNTERRICHT

PROBEUNTERRICHT ZUR FESTSTELLUNG DER EIGNUNG FÜR DAS GYMNASIUM

Die Anmeldung eines Kindes zum Probeunterricht ist **freiwillig**.

Bei einer Notensumme > 14 **und** der Absicht, ein Gymnasium als Erst-, Zweit- oder Drittwunsch anzuwählen, ist die **Teilnahme** am Probeunterricht **zwingend**.

WAS IST DER PROBEUNTERRICHT?

Mit dem Probeunterricht wird die **Eignung für das Gymnasium** berlinweit nach einem einheitlichen Verfahren **festgestellt**.

Die zentral vorgegebenen Aufgaben **überprüfen sprachliche und mathematische** sowie **überfachliche Kompetenzen**, die für ein erfolgreiches Weiterlernen am Gymnasium als notwendig erachtet werden.

Grundlage sind die jeweiligen Rahmenlehrpläne. Der Probeunterricht umfasst **ca. drei Zeitstunden** und beinhaltet, neben Einzel- und Gruppenarbeitsphasen, auch Begrüßung und Pausen.

UND NACH DEM PROBEUNTERRICHT?

Die Bescheide über eine Eignung/Nichteignung werden von der Schulaufsichtsbehörde erstellt und durch die Grundschule an die Erziehungsberechtigten ausgegeben.

Soweit die Notensumme der Zeugnisnoten aus 5.2 und 6.1 größer als 14 (in Ausnahmefällen: nur 6.1 größer als 7) ist, kann eine Anmeldung am Gymnasium nur dann erfolgen, wenn der Probeunterricht „bestanden“ wurde.



04

DIE SCHULPLATZVERGABE

Beratung und Anmeldung

Anmeldung mit Anmeldebogen, Förderprognose, ggf. Bescheid über bestandenen Probeunterricht am Gymnasium sowie Angabe der Erst-, Zweit- und Drittwunschschule. Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf können im Anmeldezeitraum zusätzlich formlos an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt angemeldet werden. Sie sollten jedoch unbedingt am Auswahlverfahren für einen Platz an einer allgemeinen Schule teilnehmen.

Erstwunschschule

mehr Anmeldungen als Schulplätze

Aufnahmekriterien weiterführender Schulen

1. Härtefälle ($\leq 10\%$): wenn Abweichung von der Wunschschule unzumutbar, Geschwisterkinder
2. Auswahlkriterien ($\geq 60\%$): Durchschnittsnote, Schulart-Empfehlung, Notensumme, Kompetenzen, Test
3. Losentscheid (30 %): vorrangig Geschwisterkinder

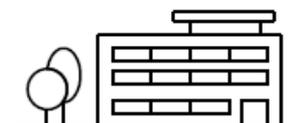
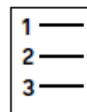
Aufnahme in die Gemeinschaftsschule

1. Aufrücken aus eigener Primarstufe
2. Geschwisterkinder
3. schulspezifische Auswahlkriterien oder Losentscheid

keine Aufnahme möglich



GRUNDSCHULE



ERSTWUNSCHSCHULE

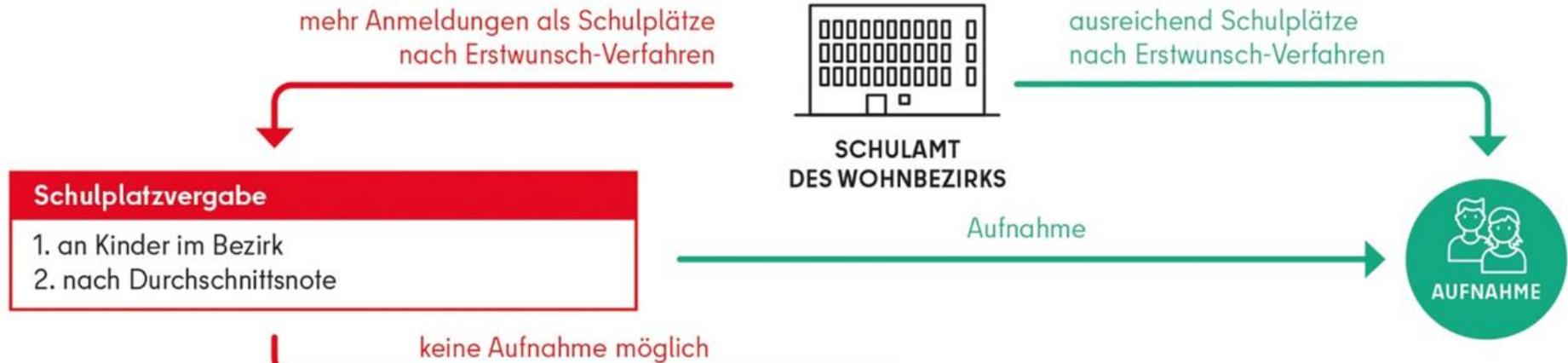
ausreichend Schulplätze



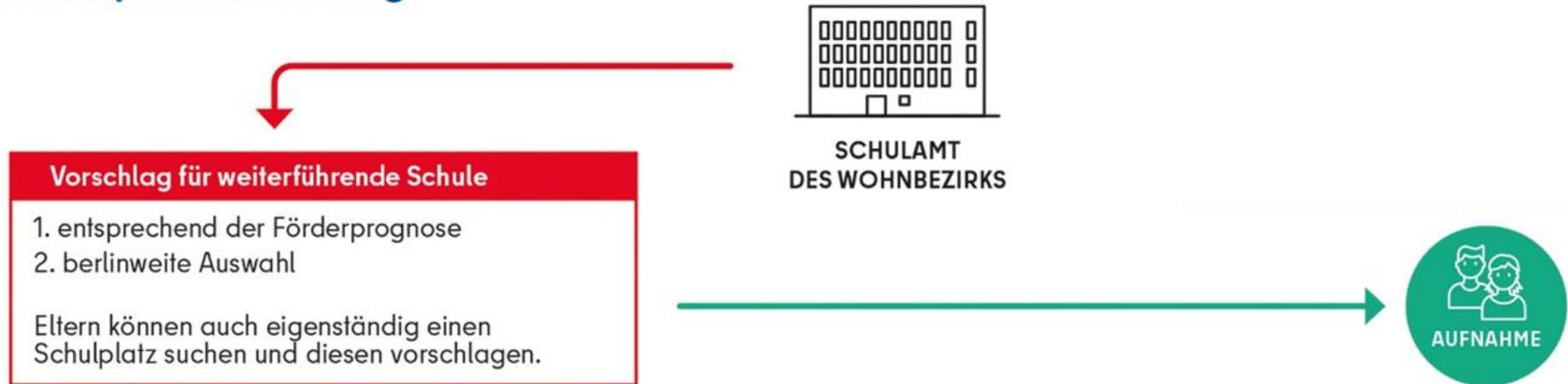
Aufnahme nach Kriterien



Zweit- und Drittwunschschule

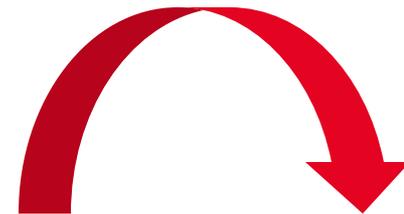


Schulplatzzuweisung



ÜBERGANGSVERFAHREN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF

Voraussetzung: ein gültiger Bescheid über festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf in Jahrgangsstufe 7



SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF

Bei Wunsch nach einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt:

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können sich mit einem formlosen Antrag an einer Schule mit einem geeigneten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt anmelden. Die Aufnahme hängt von den Kapazitäten ab.

Daher bitte ebenfalls hier einen zusätzlichen Erst-, Zweit- und Drittwunsch für einen **inkluisiven** Schulplatz benennen (§36 (4) SchulG).

Inklusive Schulen

Alle ISS/ GemS
und Gymnasien

Inklusive
Schwerpunktschulen:

- a.) Geistige Entwicklung
- b.) Körperliche und motorische Entwicklung
- c.) Hören und Kommunikation
- d.) Sehen
- e.) Autismus

Anmeldung an Erstwunschschule mit Anmeldebogen (mit Hologramm) während des Anmeldezeitraums. Bitte geben Sie immer drei inklusive Schulen an.

Aufnahme bei
Übernachfrage:
§ 33 (5) SopädVO

Aufnahme bei
Übernachfrage:
§ 33 (6) SopädVO

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

- a.) Lernen
- b.) Geistige Entwicklung
- c.) Körperliche und motorische Entwicklung
- d.) Hören und Kommunikation
- e.) Sehen
- f.) Auftragschulen/ Kleinklassen
Autismus

Formloser Antrag im Anmeldezeitraum
Außerdem: Geben Sie Ihren Anmeldebogen (mit Hologramm) auch an der inklusiven Erstwunschschule mit drei inklusiven Schulwünschen ab.

Aufnahme bei Übernachtfrage:
§ 33a SopädVO



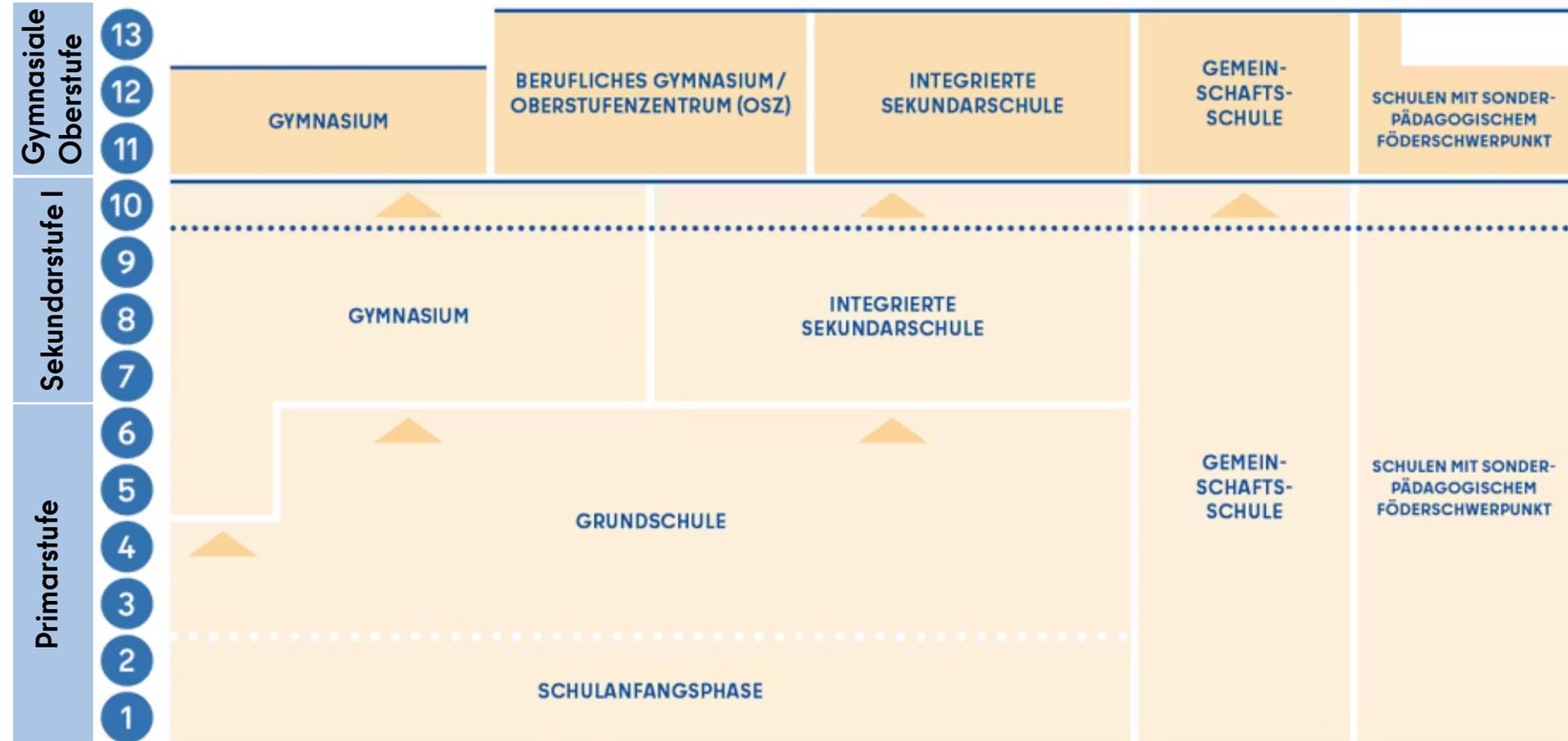
05

WEITERFÜHRENDE SCHULARTEN

OFFENER, GEBUNDENER UND TEILGEBUNDENER GANZTAGSBETRIEB

Der Ganztagsbetrieb an Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und vielen Gymnasien umfasst wie an der Grundschule **Unterricht und ergänzende Angebote**. Er verknüpft das Lernen an der Schule mit der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Je nach Form werden Pflichtunterricht und Zusatzangebote auf die Woche verteilt.

SCHULARTEN



GEMEINSAMKEITEN UND UNTERSCHIEDE DER WEITERFÜHRENDEN SCHULARTEN



	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule (ISS) und Gemeinschaftsschule
Beginn	Ab 7. Klasse (in einigen Schulen ab 5. Klasse möglich; in Gemeinschaftsschulen ab 1. Klasse)	
Versetzung/ Aufrücken in die nächste Klasse in der Sekundarstufe I	Versetzung 5./ 7. - 10. Klasse	Aufrücken 7. - 10. Klasse: immer (freiwillige Wiederholung möglich)
Schuljahre bis zum Abitur	12 Jahre	13 Jahre
Mögliche Schulabschlüsse	Abitur, Mittlerer Schulabschluss, erweiterte Berufsbildungsreife, Berufsbildungsreife	

	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule (ISS) und Gemeinschaftsschule
Bildungsziel	Studierfähigkeit nach 12 Jahren, Fähigkeit zur Berufsausbildung	Studierfähigkeit nach 13 Jahren, Fähigkeit zur Berufsausbildung
Schulkinder je Klasse	max. 32 (Jahrgangsstufe 7)	in der Regel 26 (Jahrgangsstufe 7/ 8)
Unterrichtsstunden pro Woche	7./ 8. Klasse: 33 Stunden, 9./10. Klasse: 34 Stunden	7./8. Klasse: 31 Stunden, 9./10. Klasse: 32 Stunden
Ganztagsbetrieb	an einigen Gymnasien gebunden, teilgebunden oder offen	gebunden, teilgebunden oder offen

	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule (ISS) und Gemeinschaftsschule
Verpflichtende Kooperationen	Mit Ankerschule (OSZ)	Mit OSZ (beruflichem Gymnasium, Ankerschule), anderen ISS oder Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe; an ISS auch mit Grundschulen
Fremdsprachen (FS)	1. FS wird fortgesetzt 2. FS verpflichtend	1. FS wird fortgesetzt, 2. FS als optionaler Wahlpflichtunterricht
Berufliche Orientierung	ja	ja

	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule (ISS) und Gemeinschaftsschule
Duales Lernen	möglich (berufsbetontes Profil als Angebot)	ja (Schule definiert Konzept im Schulprogramm)
Betriebspraktikum	ja	
Fachleistungs-differenzierung	nein	ja, zwei Anforderungsniveaus
Individuelle Förderung	ja	

13

12

11

10

9

8

7

6

5

4

3

2

1

ABITUR

MSA

eBBR/*

BBR

ABSCHLÜSSE

- Abitur = Hochschulreife
- MSA = mittlerer Schulabschluss
- eBBR = erweiterte Berufsbildungsreife
- BBR = Berufsbildungsreife

Es ist möglich, von einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in eine allgemeine Schule zu wechseln.

Die Lern- und Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wird durchweg schriftlich beurteilt.

* Schulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 können junge Menschen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ den berufsorientierenden Abschluss (BOA) und den der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss erreichen.

WOHIN NACH DER GRUNDSCHULE?

Weiterführende Schulen 2026/2027:
Anmeldung, Angebote, Abschlüsse

Weitere
Informationen über
Anmeldung,
Angebote und
weiterführende
Schulen finden
Sie in diesem Heft
oder online.



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**